

# Todesurtheil,



welches von dem

Landgerichte Dürnkruitt

in N. O. Viertel U. M. B.

über die mit dem

## Joseph Köfler

### wegen meuchlerischen Raubmord

abgeführte Criminal-Untersuchung geschöpft, und in Folge der von  
den hohen und höchsten Behörden herabgelangten Bestätigung

am 24. April 1828

mit dem Strange vollzogen worden ist.

---

## Thatbestand.

Joseph Löffler, 21 Jahre alt, zu Altwaydhofen in N. De. Viertel D. M. B. gebürtig, katholischer Religion, ledig, ein Schafknecht, aufserte schon früher, vor dem verübten meuchlerischen Raubmorde, einen Hang zum Diebstahle. In dem Jahre 1824 hat er seinem Nebenknechte auf dem Meyerhose zu Ladendorf im B. U. M. B. eine silberne Sackuhr, — in dem Jahre 1826 einem Gemeinde-Viehhirten, unbekannt in welchem Orte, mittelst Einbruch Kleidungen entfremdet, aber von beyden Bestohlenen verfolgt und angehalten, sind ihm die gestohlenen Sachen jedesmahl, vor gerichtlicher Entdeckung, wieder abgenommen worden. In demselben Jahre 1826 entfremdete Joseph Löffler während seines Dienstes auf dem Schafhose zu Sieghards B. D. M. B. einem Nebenknechte einige Kleidungsstücke, ist mit denselben aus dem Dienste entwichen, wurde aber betreten, auch gerichtlich abgestraft.

Seit Michaeli 1827 streifte Joseph Löffler dienstlos von einem Schafhose zu dem andern. Als derselbe im Spätherbste 1827 zu zwey verschiedenen Mahlen in dem zur Herrschaft Dürnkruitt gehörigen, in dem Ebersdorfer Felde befindlichen Hammelhose beherberget wurde, faßte er den Vorsatz, die in dem Wohnzimmer der dortigen Schäfersleute gesehenen Kleidungsstücke zu entfremden. Mit diesem Vorsatz haben hat Joseph Löffler am 11. Dezember 1827 zum dritten Mahle in dem Ebersdorfer Schafhose um Beherbergung zugesprochen, und solche auch erhalten; da er aber zu der vorgehabten Entfremdung keine Gelegenheit fand, so blieb derselbe durch zwey Nächte in diesem Schafhose.

Nachts den 13. Dezember 1827, als der Schäfer Joseph Metler mit Theresia seiner Ehwirthin zusammen in einem Bette, ihr 20 Jahre alter Sohn Paul in der Stubenkammer geschlafen, Joseph Löffler in dem nehmlichen Wohnzimmer gelegen hatte, nahm er ein Tags vorher sich ausersehenes grosses Küchenmesser, mit dem Vorsatze, die drey Personen der Metlerischen Familie zu ermorden; stellte sich mit jenem Messer in der Hand vor die Bettstätte, in welcher die Eheleute Joseph und Theresia Metler geschlafen haben; weil jedoch die vorne in dem Bette gelegene Theresia Metler, als sie Joseph Löffler berührte, erwachte, hat er von Ausführung dieser Mordthat abgelaßen, und sich unbemerkt wieder auf seine Liegerstätte zurück gezogen. Früh den 13. Dezember 1827, während der Schäfer Joseph Metler die Schafherde in dem Felde weidete, sein Sohn Paul mit Joseph Löffler in dem Schafstalle, und die Theresia Metler in der Schäferswohnung um die eilfte Mittagsstunde sich beschäftigten, Paul Metler an der Schnitzbank arbeitete, hat der ihm am Rücken gestandene Joseph Löffler, während sich Paul Metler bückte, demselben mit einer Holzhacke einen solchen Hieb in das Genick versetzt, daß Paul Metler augenblicklich todt von der Schnitzbank herabstürzte.

Mit dieser nehmlichen Holzhacke in der Hand, und mit dem Vorsatze, auch die in der Schäfers-Wohnung befindlich gewesene Theresia Metler zu ermorden, ging Joseph Löffler zum Schafstallthore hinaus, woselbst ihm Theresia Metler entgegen kam. Hier versetzte er ihr mit der schlagfertig erhobenen Holzhacke in den Hals linker Seits einen durch ihr Zurückbeugen, gemäß ärztlichem Befund unerheblichen Hieb, daher ihr Joseph Löffler einen zweyten Streich mit dieser Holzhacke beyzubringen sich anschickte, aber durch die von der Theresia Metler gebrauchte Gegenwehre, dann mittelst der ihr durch Anhebung des Haushundes zu Statten gekommenen Hülfe, wurde Joseph Löffler von Ausübung dieser versuchten abermahligen Mordthat abgehalten, verfügte sich in die Schäferswohnung, in welcher er die vorgefundnen Kleidungen mittelst Zerhackung der versperrten Gewandtruhe, und eine silberne Sackuhr raubte.

Inzwischen hat sich Theresia Metler, aus Furcht vor einem abermahligen mörderischen Anfälle, geflüchtet, und ist ihrem mit der Schafherde in dem Felde befindlich gewesenen Ehwirthe zugeeilet. Joseph Löffler verließ mit diesem Raube den Ebersdorfer Schafhof, verbarg sich in eine ihm in dem Ackerfelde vorgekommene Erdhöhle, des Wil-

tens, bis zur einbrechenden Abenddämmerung daselbst zu verweilen, sodann in das Land Ungarn überzutreten; ist aber noch an dem nehmlichen Tage, den 13. Dezember 1827 ergriffen, dem Berichte überliefert, und auch verhaftet worden.

Derselbe hat in der mit ihm vorgenommenen Untersuchung diesen vorsätzlich begangenen meuchlerischen Raubmord, übereinstimmend mit den gerichtlich erhobenen Umständen, freymüthig eingestanden.

Der Ermordete wurde auf gerichtliche Veranlassung, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, ärztlich untersucht, und dabey befunden, daß demselben mit der, bey Ergreifung des Joseph Lössler vorgefundenen Holzhacke, die am Ende des Hinterhauptes, in der Gegend zwischen dem ersten und zweyten Halswirbelbeine beigebrachte Wunde, wegen gänzlicher Trennung des Rückenmarkes von dem Wirbelbeine, als eine nothwendig tödtliche Verletzung, den Todt alsogleich zur Folge haben mußte.

## U r t h e i l.

Der Joseph Lössler seye des versuchten Raubmordes, und des vollbrachten meuchlerischen Raubmordes schuldig, deshalb nach Vorschrift des §. 119. des Gesetzes über Verbrechen mit dem Tode durch den Strang zu bestrafen.

Kornneuburg, gedruckt bey Joh. Mathias Walter.